

Dr. Georg Gafus
Pettenkoferring 33
84453 Mühldorf a. Inn
Tel. 08631/161844

Herrn
Ersten Bürgermeister
Günther Knoblauch
Stadtplatz 58
84453 Mühldorf a. Inn

Ihr Schreiben auf der Homepage der Stadt Mühldorf vom 23.08.2013
Bitte um Richtigstellung

Mühldorf, 26. August 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Befremden habe ich Ihr o.g. Schreiben an das Wochenblatt zur Kenntnis genommen, in dem sie sich auf Äußerungen in der Ausgabe vom 21.08.2013 beziehen, die angeblich „aufzeigen, wie unfair Dr. Gafus ist.“ Sie werfen mir vor, ich sei „nicht in der Lage, demokratische Entscheidungen zu akzeptieren.“ Dazu behaupten Sie, ich hätte „die Stellungnahme des Gutachters... manipuliert.“

In Ihren Ausführungen zu diesen Behauptungen gehen Sie dann allerdings an keiner Stelle auf meinen Leserbrief ein, sondern beziehen sich ausschließlich auf Äußerungen, die nicht in meinem Leserbrief stehen.

Ihre Unterstellungen der Unfairnis und der Manipulation finde ich daher nicht angebracht. Ich bitte Sie darum, mir entsprechende Vergehen nachzuweisen oder diese Behauptungen zurückzunehmen.

Des weiteren zitieren Sie aus einer klärenden Email des Baubüros vom 19.8. auf eine Anfrage meinerseits zur Berichterstattung im Alt-Neuöttinger Anzeiger und im Mühldorfer Anzeiger den Satz

„Unsere „Erschütterung“ vom 15.08. bezieht sich ausschließlich auf die falsche Darstellung des Ergebnisses unseres Berichts, wie sie in dem uns zugesandten Zeitungsartikel zu lesen ist. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um ein Missverständnis handelt.“

Ich hätte es fair gefunden, wenn Sie die komplette Email zitiert hätten, wo es weiter heißt:
„Um es noch einmal kurzgefasst und vereinfacht klar zu formulieren:

In unserem Bericht kommen wir, basierend auf Archivrecherchen und einer bauhistorischen Befundung im Gebäude, zu dem Ergebnis, dass im bestehenden Gebäude Stadtplatz 58 im KG, EG und 1.OG Mauerzüge der ehem. Klosteranlage integriert sind. Die Klosteranlage dehnte sich ursprünglich nach S und W noch erheblich weiter aus. Nur letztgenannte Teile der Anlage wurden im 19.Jh. abgerissen, nicht jedoch die Abschnitte innerhalb des heute noch bebauten Bereichs auf dem Grundstück Stadtplatz 58. Dies hat die Mauerwerksuntersuchung u.E. deutlich gezeigt.

Diese Teile des ehem. Klosters wurden im 19.Jh. vielmehr umgebaut, zunächst zu einem Wohnhaus mit Färberei, später zu einer Schule. Bezüglich des Umfangs dieser Umbauten und der Veränderungen der älteren Bausubstanz bitten wir die farbigen Baualterspläne zu konsultieren, die dem Bericht beigelegt sind!

Die Aussage, dass Kloster sei im 19.Jh. vollständig abgerissen worden, entspricht somit nicht dem Ergebnis unserer Untersuchung. [Hervorhebung G.G.] Aus dieser geht allerdings auch hervor, dass es sich nur um einen Teilbereich der ehem. vierseitigen Klosteranlage handelt, der im Gebäude Stadtplatz 58 in Überresten noch vorhanden ist, durch spätere Umbauten zudem verändert. Zur Verdeutlichung fügen wir im Anhang noch einmal den Kataster von 1813 mit dem ursprünglichen Klostergeviert bei, in Überlagerung mit dem heutigen Baubestand (rot), sowie den Katasterplan von 1854, in dem von dem vierseitigen Klosterhof nur noch der Teilbereich innerhalb des Gebäudes Stadtplatz 58 vorhanden ist.

Für alle Details und Begründungen verweisen wir ansonsten auf unseren Bericht und die Baualterspläne als wesentlichen Bestandteil desselben.

Um künftig derartige Missverständnisse und daraus resultierende Irritationen zu vermeiden, bitten wir alle Beteiligten darum, beim Anführen unseres bauhistorischen Gutachtens in der Argumentation auf die sachlich korrekte Wiedergabe zu achten.“

Während Ihr Augenmerk auf den Unterschieden zur ursprünglichen Klosteranlage liegt, liegt das meine auf den Bestandteilen, die erhalten geblieben sind. Wie damit umzugehen ist, darüber streiten wir uns. Das ist für mich aber ein Stück demokratische Kultur und hat nichts damit zu tun, demokratische Entscheidungen nicht zu akzeptieren. Ich bitte Sie, auch diese Behauptung bezüglich meiner Person zurückzunehmen.

Schließlich beziehen Sie sich auf eine Mitteilung meinerseits „An die Medien“ vom 16.8., in deren Betreff - nicht im Text selbst – ich mit Bezug einen auf einen behaupteten „Totalabriss“ die Bezeichnung „Lüge“ verwendet hatte.

Nachdem weder der Mühldorfer Anzeiger noch der Alt-/Neuöttinger Anzeiger am 17.8. über das Schreiben des Baubüros vom 15.8. an mich berichtet hatten, habe ich noch am 17.8. morgens eine Email „An die Medien“ gesandt mit dem Hinweis, dass ich das Wort „Lüge“ im Betreff zu streichen bitte. Ich bedaure sehr, wenn die Medien, die Ihnen meine Email vom 16.8. zugesandt haben, diese Korrektur vom 17.8. nicht nachgereicht haben.

Insofern trifft allerdings auch Ihre Behauptung nicht zu, ich hätte sowohl „meine Stadtratskolleginnen als auch alle Mitarbeiterinnen des Rathauses“ verunglimpft. Diese letzte Behauptung finde ich in besonderem Maße ehrenrührig und bitte Sie deshalb gerade diese Aussage zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Georg Gafus, Stadtrat